

FÖRDERUNG „SHOP-FIT“ für Mitglieder

Das Landesgremium OÖ des Handels mit Arzneimitteln, Drogerie-, Parfümeriewaren, Chemikalien und Farben - folgend kurz Landesgremium 303 - bietet Mitgliedsbetrieben eine Förderung für externe Beratungen zum Thema Ladengestaltung an - folgend kurz „Shop-Fit“-Förderung.

Mit dieser Förderung leistet das Landesgremium 303 einen Beitrag zur Optimierung Geschäftsauftritts im regionalen Handel, sowie einen Beitrag zu RESTART-Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie.

Förderung durch das Landesgremium 303 - RICHTLINIEN:

Die Förderung beträgt maximal € 1.000.- pro Mitgliedsbetrieb - höchstens jedoch die tatsächlich anfallenden, förderbaren Kosten - aus einem Gesamtfördertopf in Höhe von € 20.000.-. Pro Mitgliedsbetrieb ist eine neuerliche „Shop-Fit“-Förderung nach Ablauf von 5 Jahren möglich bzw. nur so lange Mittel im Fördertopf vorhanden sind.

Förderbar ist das Honorar des befugten Beraters (ohne Umsatzsteuer), exklusive Nächtigungs-, Fahrt- und Reisespesen oder sonstige Aufwendungen der Berater oder des Mitglieds. Bei einem Inklusivbetrag wird das amtliche Kilometergeld (zwischen Firmensitz Mitglied - Coach und retour) abgezogen. Berater dazu finden Sie beispielsweise unter www.huddlex.at. Sie können sich auch gerne an das Landesgremium 303 wenden.

Die Förderung ist ausschließlich auf Betriebe mit einem eigenen Ladengeschäft/Verkaufslokal beschränkt und umfasst alle Beratungen durch einen externen Berater zum Thema Laden-, Auslagen- und Geschäftsraumgestaltung, sowie Präsentation der Waren. Ladengeschäft/Verkaufslokal wird nach dem allgemeinen Sprachgebrauch verstanden; Büroräumlichkeiten, Garagen oder Lagerräume zählen nicht dazu.

Gefördert werden aktive Mitgliedsbetriebe (vor/nach Inanspruchnahme der Förderung noch mindestens 6 Monate aktive Mitgliedschaft in Fachgruppe) des Landesgremiums 303 und deren überwiegender Geschäftsbereich (mehr als 50 %) im Bereich des Landesgremiums liegt.

Die Förderung gilt ab 1.1.2022.

Förderungsanträge sind binnen 3 Monaten ab Abschluss des Verkaufcoachings beim OÖ Landesgremium 303 einzubringen und es sind folgende Belege (in Kopie) anzuschließen:

- Honorarrechnung,
- Foto Ladengeschäft/Verkaufslokal
- Zahlungsbeleg

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch und das Landesgremium 303 behält sich vor, Förderungsanträge abzulehnen.

Kein Anspruch auf Förderung besteht, wenn Grundumlagen-Rückstände aus bereits abgelaufenen Kalenderjahren bestehen.

Zu Unrecht erhaltene Förderungen sind auf Verlangen zurückzuzahlen.

An das
Landesgremium OÖ des Handels mit
Arzneimitteln, Drogerie- und Parfümerie-
waren sowie Chemikalien und Farben
Hessenplatz 3
4020 Linz
T: 05-90909-4344 | F: 05-90909-4349
E: handel303@wkoee.at

Raum für interne Vermerke:

- Förderung bewilligt
- Förderung verweigert, weil:

FÖRDERUNG „SHOP-FIT“ für Mitglieder des Landesgremiums 303

Firmenname: _____
Ansprechperson: _____
PLZ/Ort: _____
Straße/Hausnummer: _____
Tel.: _____
E-Mail: _____
Bankverbindung (IBAN/ BIC): _____

Folgende Unterlagen sind angeschlossen:

- Honorarrechnung samt Zahlungsbeleg
- Foto Ladengeschäft/Verkaufslokal

Die von mir gemachten Angaben entsprechen der Wahrheit. Die Förderrichtlinien sind mir bekannt und ich akzeptiere diese.

Ort, Datum

Unterschrift (firmenmäßige Zeichnung)

Bestätigung BeraterIn:

Ich habe am _____
im Verkaufslokal/Ladenlokal: _____
die Beratung durchgeführt.

Ort, Datum

Unterschrift BeraterIn